

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VON 1965 / 1966

2. ÄNDERUNG

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2(1) DER NEU-FASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 18.08.1976 (BUNDESGESETZ - BLATT I, S. 2256) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.02.1984 AUSGEARBEITET UND AM 24.06.1986 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.



GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN
DEN 04.08.1987
[Signature]
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUSGEARBEITET GEMÄSS § 2(5) BBAUG

BAD SEGEBERG, DEN 06.07.1987

PLANVERFASSEN
ING. BÜRO
GOSCH - SCHREYER - PARTNER
2360, BAD SEGEBERG

[Signature]

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2(1) BBAUG WURDE AM 26.03.1984 IN DER ZEIT VOM 19.03.1984 BIS 19.04.1984 ORTSÜBLICH BEKANNT- GEMACHT.
DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2a BBAUG ERFOLGTE AM 20.06.1985
DEN ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS FASSTE DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 24.06.1986



GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN
DEN 04.08.1987
[Signature]
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF ZUR 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS § 2a(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 08.09.1986 BIS 08.10.1986 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 30.08.1986 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.



GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN
DEN 04.08.1987
[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST AM 02.06.1987 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.



GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN
DEN 04.08.1987
[Signature]
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM 19.....
AZ: MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN -
KIEL, DEN 19.....

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.05.1988 ERFÜLLT; DIE HINWEISE WURDEN BEACHTET. DIE AUFLAGEN - ERFÜLLUNG UND HINWEISBEACHTUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 04.07.1988 AZ: 1.810a-54.111-60.88 BESTÄTIGT



GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN
DEN 09.08.1988
[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE VORSTEHENDE GENEHMIGUNG DES INNENMINISTERS IST IN DER ZEIT AM VOM 01.09.1988 BIS 19..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 02.09.1988 IN KRAFT GETRETEN.



GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN
DEN 02.09.1988
[Signature]
BÜRGERMEISTER



ZEICHENERKLÄRUNG

NR. DER TEILFLÄCHE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
4, 5		GEMISCHTE BAUFLÄCHE	§ 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO
2		GEWERBL. BAUFLÄCHE	§ 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO
1, 3		GRÜNFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 6 BBAUG
IN 1		PARKANLAGE	
1 X		WASSERFLÄCHE	§ 5 ABS. 2 NR. 7 UND ABS. 6 BBAUG
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
IN 2		VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN (LÄRMSCHUTZWALL)	§ 5 ABS. 2 NR. 6 UND ABS. 6 BBAUG
3		FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER (SCHONUNGSTEICH)	§ 5 ABS. 6 BBAUG

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS
IV 810a-54.111-60.88
VOM 12. Feb. 1988
KIEL DEN 12. Feb. 1988



beglaubigt:

Bürgermeister



[Signature]